

StRH – 4311/2010
Bericht betreffend die Prüfung
HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2009

Graz, 23. September 2010
BerichterstatterIn:

GRin Mag.a Ennemoser
Öffentlich!

Bericht an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eingeschränkt auf unternehmensrechtliche Grundlagen die **HLH Hallenverwaltung GmbH** (vorm.: Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH) auf Grund eine **Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH** über die **Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009**

mit der Zielsetzung der

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof **durchgeführten Prüfungshandlungen**

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen (inkl. Betriebsprüfungen)
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 12. Mai 2010 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2009
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Darstellung der liquiden Mittel
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2009
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen

- Analyse des technischen Veranstaltungsaufwandes (Vergaben) – Zufallsauswahl von vier Projekten
- Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die **Buchhaltung erfolgte zeitgerecht und systematisch**. Das **Interne Kontrollsystem** ist der Größe des Unternehmens entsprechend **angemessen**.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der **Anhang** enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin KO Ingeborg Bergmann

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 25. Mai, 15. Juni und 6. Juli 2010.

Die Vorsitzende:

GRin KO Ingeborg Bergmann

StRH – 4311/2010

Graz,

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 5 der GO des Stadtrechnungshofes
nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung betreffend die

HLH Hallenverwaltung GmbH

Der **Kontrollausschuss** hat den **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** betreffend der **HLH Hallenverwaltung GmbH**, in seinen Sitzungen am 25. Mai, 15. Juni und 6. Juli 2010 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend der **HLH Hallenverwaltung GmbH** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin KO Ingeborg Bergmann